

An Caffert schrieb Münster am 13. Februar zurück, daß der hannoverschen Regierung eine Wiederanstellung Weber's nicht zugemuthet werden könne, ehe dieser sich nicht entschuldigt habe. Der Regierungscommissar versprach in seiner Antwort (vom 24. Februar), er wolle bei seiner nächsten Anwesenheit in Göttingen, Anfang März, den Versuch machen, Weber zu der erwarteten Entschuldigung zu veranlassen, die allerdings die Ehre und das Gewissen desselben unverlezt erhalten müsse.¹⁾

Alle derartigen Versuche scheiterten aber an der Unbeugbarkeit der Sieben. Dahlmann, der es sich getreu der Führerrolle, die er in der ganzen Angelegenheit durchgeführt hat, sehr angelegen sein ließ, seine Collegen vor jedem entgegenkommenden Schritt zurückzuhalten,²⁾ schrieb am 3. März 1838 aus Leipzig an J. Grimm: „Lassen Sie uns uns Himmels Willen in dieser Sache sowohl materiell als formell einträchtig verfahren. Wie die Regierung uns ehrenhaft wiederherstellen könne, ohne sich aller Ehren verlustig zu erklären und ohne selbst ihren politischen Sieg zu gefährden, begreife ich so wenig, als wie wir ohne öffentliche Ehrenerklärung mit Ehren zurückkehren können. Und können wir es nur überhaupt, so lange die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes, die allein die Rückkehr zur Gerechtigkeit verbürgt, nicht erfolgt ist?“ Am folgenden Tage fügte Dahlmann hinzu: „Jeder Unterhandlung muß die officielle und öffentliche Zurücknahme der Urkunde unserer Entsetzung vom 11. December vorangehen; der König mag uns bis zu nach den vorgeschriebenen Formen untersuchter und entschiedener Sache suspendieren, doch mit Beibehaltung des vollen Gehalts.“

¹⁾ Vgl. auch den Brief Wilhelm Grimm's an seine Frau vom 12. März 1838. Zppel, S. 134. — ²⁾ Anders wenigstens ist sein Streben, die in Göttingen verbliebenen Theilnehmer der Protestation zur Aufgabe ihres dortigen Aufenthalts zu veranlassen, nicht aufzufassen. Vgl. Dahlmann an J. Grimm, 3. März 1838: „Dringend wünsche ich, daß Albrecht den Göttinger Boden, der seine Entschlüsse auf gefährliche Weise deprimiert, baldmöglichst räumen möge. Hat Wilhelm (Grimm) denn keine Pläne für einen anderen vorläufigen Wohnsitz noch gemacht?“ Zppel, S. 112. Vgl. auch J. Grimm's Antwort vom 6. März 1838. Zppel I, 123.